

Liebe Grundschullehrerinnen und  
Grundschullehrer,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,



die GEW Hessen tritt geschlossen dafür ein, dass Eure anspruchsvolle, hochwertige und wichtige Arbeit in den Grundschulen endlich auch durch eine gerechte Eingruppierung bei der Besoldung anerkannt wird.

**Deshalb fordert die GEW: **A 13****  
**auch für alle Grundschullehrkräfte**

Gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus den Grundschulen haben wir dies bereits durch vielfältige Aktionen verstärkt in der Öffentlichkeit deutlich gemacht!

In einem Gutachten für die GEW kommen die Europa-Rechtswissenschaftlerinnen Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch hinsichtlich der tatsächlichen Tätigkeit von Grundschullehrkräften zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Besoldung nach A12 um eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts handelt. Dies ist nicht länger hinnehmbar!

**Die GEW Hessen wird auch hier dran bleiben!**

**Denn: Auf den Anfang kommt es an!**

**ACHTUNG!**

Dies sieht der Philologenverband (PhV), die Landesvertretung der Gymnasiallehrkräfte im Beamtenbund ganz anders: In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift (PROFIL, April 2016) polemisiert dessen Vorsitzender, Heinz-Peter Meidinger, gegen diese „Einheitsbezahlung“. Dabei spricht er davon, dass das Lehramtsstudium für Grundschulen ebenso wie der Unterricht in der Grundschule ein niedrigeres Anspruchsniveau habe. Auch meint er zu wissen, dass Euer Vor- und Nachbereitungsaufwand geringer sei. Deshalb sei es richtig, dass Lehrkräfte an Gymnasien mehr verdienen.

**Überheblicher geht es nicht!**

**Deshalb: Zeigt diesen Philologen und ihrem Dachverband DLH auch bei den Personalratswahlen die rote Karte!**